

Öffentliche Bekanntmachung

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 16.10.2008 die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ gemäß § 13 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

PLAN

Ziel der Planung

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ liegt in der Zeit vom **12.08.2010 bis zum 12.09.2010** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ der Gemeinde Inden stehen keine Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung.

Inden, den 30. Juli 2010

Der Bürgermeister

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“

Übersichtsplan

